

PRESSEMITTEILUNG

BaFin erteilt HANSAINVEST vollumfängliche Geschäftserlaubnis

Die Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die vollumfängliche Geschäftserlaubnis erhalten. Das heißt zum einen: Die Hamburger Kapitalanlagegesellschaft darf ab sofort alle Arten von Investmentfonds auflegen, die nach momentaner Rechtslage zulässig sind. Zum anderen darf Hansainvest auch alle Fondsarten auflegen, die zukünftig zugelassen werden, ohne dafür einen gesonderten Antrag stellen zu müssen. Hansainvest ist die erste Kapitalanlagegesellschaft, der die BaFin diese weitreichende Zulassung erteilt.

Hamburg, 6. Dezember 2010 – Vollumfängliche Flexibilität – dieses Attribut kann sich die Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH ab sofort auf die Fahne schreiben. Denn die Hamburger Kapitalanlagegesellschaft hat einen erfreulichen Brief von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. „Die BaFin hat uns als erste Kapitalanlagegesellschaft in Deutschland die vollumfängliche Geschäftserlaubnis erteilt“, freut sich Dr. Jörg W. Stotz, Geschäftsführer der Hansainvest.

Das bedeutet: Hansainvest darf ab sofort alle Arten von Investmentfonds auflegen und verwalten, die bereits nach dem Investmentgesetz (InvG) in Deutschland zugelassen sind. Darüber hinaus – und das ist das Besondere – darf die Gesellschaft auch alle Investmentfonds auflegen und verwalten, die zukünftig durch den Gesetzgeber in Deutschland zugelassen werden. Diese Erlaubnis umfasst nicht nur das Fondskonstrukt an sich, sondern auch neuartige Investmentgegenstände. Eine Kapitalanlagegesellschaft, die nicht über die vollumfängliche Geschäftserlaubnis verfügt, muss für jede Art von Investmentfonds und -gegenstand, für die sie keine Zulassung besitzt, einen Antrag bei der BaFin stellen.

„Wir können jetzt schneller und flexibler Fonds auflegen als jede andere Gesellschaft in Deutschland“, sagt Stotz. „Wir haben in den vergangenen Jahren sehr vertrauensvoll mit der BaFin zusammen gearbeitet. Zum Beispiel auch bei unserem HANSAgold, dem ersten deutschen Investmentfonds, der in physisches Gold investiert. Dieser Fonds war auch für die BaFin Neuland, weshalb wir in einem engen Austausch mit der Behörde standen und noch immer stehen.“ Hansainvest war schon bisher die einzige Kapitalanlagegesellschaft in Deutschland, die Immobilien-, Wertpapier-, Dach-,

Geldmarkt-, Spezial- und Dach-Hedgefonds auflegen und verwalten durfte. Mehr als 90 Publikums- und mehr als 30 Spezialfonds finden sich im Portfolio der Gesellschaft.

„Unsere Geschäftspartner und Kunden profitieren von kurzen Entscheidungswegen und flachen Hierarchien. Wir freuen uns immer wieder, innovative Produkte auf den Markt zu bringen und so unsere Flexibilität unter Beweis zu stellen“, so Stotz. „Die vollumfängliche Geschäftserlaubnis gibt uns jetzt noch mehr Ansporn, stets die beste Leistung zu bringen.“

Presseanfragen:

Wolff Seitz • Leiter Marken- und Produktmanagement • HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH • Kapstadtring 8 • D-22297 Hamburg • Tel.: 040 / 4124 - 6119 •
Fax: 040 / 4124 490 - 6119 • wolff.seitz@si-am.de

Britta Wulff • public imaging • Agentur für Investor Relations und Public Relations GmbH • Goldbekplatz 3-5 • D-22303 Hamburg • www.publicimaging.de • Tel.: 040 / 40 19 99-27 •
Fax: 040 / 40 19 99-10 • wulff@publicimaging.de